

# Wertungsspielordnung 10. Bundeswertungsspielen 2009

Stand: 31. Mai 2008

1. Durchführung „Konzertwertung“
  - 1.1. Die Teilnehmer müssen in ihrer Wertungsgruppe 2 Vortragsstücke mindestens in der Oberstufe (Kategorie 4) nach eigener Wahl vortragen. Ein Pflichtstück wird nicht vorgeschrieben.
  - 1.2. Ein Einspielraum steht jedem Zug **30 Minuten** vor dem Auftritt zur Verfügung. Für die Zeit des Einspielens und des Bühnenvortrages wird der Zug von einem Ordner begleitet. Für den Bühnenvortrag haben sich die Züge rechtzeitig vor ihrer Auftrittszeit am Sammelplatz der betreffenden Halle beim zuständigen Ordnungsdienst zu melden.  
Aufenthalts- und Einspielräume stehen in einer Schule neben dem Veranstaltungsraum zur Verfügung.
  - 1.3. Das Auf- und Abtreten bei der Konzertwertung hat zügig zu erfolgen, es wird nicht bewertet. Eine Musikbegleitung hierzu ist nicht erlaubt.
  - 1.4. Nur ein kurzes Nachstimmen der Instrumente auf der Bühne ist erlaubt. Bei einem Instrumentendefekt ist mit Zustimmung des Wertungsgerichtes ein zeitlich begrenztes Einstimmen eines Ersatzinstrumentes zulässig.
  - 1.5. Verwendete Notenständer dürfen nicht mit einem Fahmentuch behangen sein.
  - 1.6. Auf Zeichen des Wertungsgerichtes erfolgt der erste Vortrag. Nach Auswertung dieses Vortragsstückes erfolgt, ebenfalls wieder auf Zeichen des Wertungsgerichtes, der zweite Vortrag. Nach Beenden des zweiten Stückes hat die Gruppe die Bühne umgehend zu verlassen.

Anschließend erfolgt eine mündliche Besprechung und Beurteilung der Vorträge mit dem Wertungsgericht und dem Dirigent / Zugführer.

- 1.7 Die maximale Spieldauer beträgt 20 Minuten.
- 1.8 Die erreichte Punktzahl aus der Konzertwertung wird nicht veröffentlicht.

## 2. Durchführung „Marschwertung“

- 2.1 Die Marschwertung wird auf einer markierten Strecke durchgeführt. Sie beinhaltet jeweils eine zu bewertende Rechts- und eine Linksschwenkung.
- 2.2 Die Literatur des Marsches ist freigestellt, eine Bewertung nach Schwierigkeitsstufen erfolgt nicht. Es wird empfohlen, einen einfachen, gut klingenden Marsch zu wählen, der möglichst auswendig vorgetragen werden kann, damit sich die Musiker auf die Zeichengebung und auf die formale Ausführung konzentrieren können.
- 2.3 Auf Zeichen des Wertungsgerichts beginnt die Wertung mit dem Kommando „Stillgestanden“, dieses kann mündlich, akustisch oder mit Stabzeichen erfolgen. Nach Übernahme der Instrumente erfolgt der Lockmarsch und dieser ist gleichzeitig der Antritt in die Marschstrecke. An der Endmarkierung muss die Musik beendet werden und es erfolgt in der Bewegung die Abnahme der Instrumente. Nach dem Kommando „Halt“, dieses kann mündlich, akustisch oder mit Stabzeichen erfolgen, bleibt die Gruppe im „Stillgestanden“ stehen bis der Wertungsrichter das Zeichen zum „Rührt Euch“ gibt. Danach ist die Wertung beendet.
- 2.4 Die erreichte Punktzahl aus der Marschwertung wird nicht veröffentlicht.

### 3. Schlussveranstaltung / Siegerehrung / Gesamtchor

- 3.1. Die Schlussveranstaltung findet auf dem Platz vor dem Celler Schloss statt.
- 3.2. Alle teilnehmenden Züge treten auf dem Aufstellplatz in Marschordnung an und marschieren im Sternmarsch zum Schlossplatz.
- 3.3 Die Aufstellung nach dem Einmarsch erfolgt gemäß Aufstellungsplan. Zur Bekanntgabe der Wertungsergebnisse treten die Stabführer vor. Die Züge verbleiben in ihrer Aufstellposition.
- 3.4 Bei der Siegerehrung werden die Urkunden und Medaillen in alphabetischer Reihenfolge an die Teilnehmer überreicht. Hierbei wird der erreichte Rang bekanntgegeben. Die erreichte Punktzahl wird nur dem Teilnehmerzug bekannt gemacht, sie wird nicht veröffentlicht.
- 3.5 Im Verlauf der Siegerehrung spielen alle Musik- und Spielmannszüge in einem Gesamtchor das Vortragsstück „**In Harmonie vereint**“ (Rundel Verlag)
- 3.6 Die Veranstaltung endet mit der „**Deutschen Nationalhymne**“, nur gespielt von den Musikzügen. Danach erfolgt der Ausmarsch.

### 4. Informationen

Den Teilnehmerzügen werden alle wichtigen Informationen rechtzeitig mitgeteilt. Am Veranstaltungstag ist im Eingangsbereich des Veranstaltungsgeländes ein Informationsstand eingerichtet.